

34. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 17. Februar 2022, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung von Niederschriften	1
3.1 32. Sitzung des Medienrats am 18.11.2021 (Informationssitzung)	1
3.2 33. Sitzung des Medienrats am 16.12.2021	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Jugendschutzbericht 2021	7
7. Entscheidung aufgrund übertragener Befugnisse	12
7.1. Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 GO MR (Programmförderung Hörfunk)	12
7.2. Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 GO MR (Programmförderung Fernsehen)	12
8. Verschiedenes	13

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart eröffnet die 34. Sitzung des Medienrats, begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich und weist darauf hin, dass die Sitzung mit Unterstützung der Mediaschool Bayern live gestreamt werde. Aufgrund der Infektionslage bestehe nach wie vor Maskenpflicht. Es werde gebeten, die Masken auch am Sitzplatz zu tragen, wegen der besseren Verständlichkeit aber während der Wortmeldung abzunehmen.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Keilbart stellt das Einverständnis des Medienrats mit der vorliegenden Tagesordnung fest.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 32. Sitzung des Medienrats am 18.11.2021 (Informationssitzung)

Vorsitzender Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 32. Sitzung des Medienrats am 18.11.2021 fest. Die Niederschrift sei damit **einstimmig genehmigt**.

3.2 33. Sitzung des Medienrats am 16.12.2021

Vorsitzender Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung des Medienrats am 16.12.2021 fest. Die Niederschrift sei damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart erinnert zunächst daran, dass die Frist zur Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten für die neue Periode des Medienrats am 31. Januar 2022 abgelaufen sei. Inzwischen lägen von allen Organisationen Rückmeldungen vor. Zwar werde es auch nach der konstituierenden Sitzung eine erhebliche Anzahl wiedergewählter Delegierter geben, gleichwohl werde man sich aber von einigen bisherigen Mitgliedern des Medienrats verabschieden müssen.

Zum zeitlichen Ablauf sei mit Blick auf die notwendigen Vorprüfungen auf die Sitzungen des Grundsatzausschusses am 17.3.2022 sowie des Beschließenden Ausschusses am 29.3.2022 zu verweisen. Vorbehaltlich der Prüfung durch den Grundsatzausschuss werde es folgende Veränderungen geben:

Die katholische Kirche habe Herrn Prof. Dr. Klaus Stüwe als Nachfolger für Herrn Dr. Florian Schuller benannt. Die Gewerkschaften hätten Herrn Herbert Hartinger als Nachfolger für Herrn Timo Günther vorgeschlagen. Der Landessportverband habe Frau Elke Baumgärtner als Nachfolgerin für Herrn Harald Stempfer sowie Herrn Helmut Schmidbauer als Nachfolger für Frau Lydia Sigl benannt. Für den Bayerischen Heimattag trete Herr Dr. Michael Stephan als Nachfolger für Herrn Prof. Dr. Manfred Tremml an. Die Familienverbände hätten Frau Sabine Engel als Nachfolgerin für Frau Gerlinde Martin nominiert. Die bayerischen Hochschulen hätten Frau Prof. Dr. Uta M. Feser als Nachfolgerin für Herrn Prof. Dr. Michael Braun benannt.

Der weitestgehend reibungslose Ablauf der Benennungen sei erfreulich und sicherlich auch besonders den scheidenden Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Vor dem Medienrat lägen auch in Zukunft einige Herausforderungen, denen sich dessen Mitglieder in der gebotenen Neutralität und Offenheit für neue Tendenzen in der Medienarbeit stellen würden.

Bekanntlich stehe im hauptamtlichen Sektor der BLM bei einer erheblichen Anzahl leitender Mitarbeiter durch Eintritt in den Ruhestand ein personeller Wechsel bevor. Damit gingen einerseits langjährige Erfahrung und gewohnte Routine in den Arbeitsabläufen verloren, andererseits gebe es damit aber ebenfalls die Chance, mit neuer Orientierung innovative Ideen und Prozesse zu etablieren.

Im Rahmen dieser Entwicklung habe die Geschäftsführung zwei Stellen als Bereichsleiter für die BLM ausgeschrieben. Der Vorstand sei dazu durch den Präsidenten und die Geschäftsführerin ausführlich informiert worden und habe sich nach intensiver Diskussion sehr positiv zu den Anforderungen im Stellenprofil wie auch den Vorgaben zu Inhaltförderung und Medienkompetenz bzw. Inhalteregulierung und Aufsicht positioniert. Im Lichte dieser internen Neuaufstellung habe man sich auch gefragt, ob und in welcher Form sich daraus auch Auswirkungen auf die Arbeit im Medienrat und in den vorgelagerten Ausschüssen ergeben könnten.

Deshalb habe der Vorstand die Geschäftsleitung gebeten, dies zu prüfen und eventuelle Veränderungen in den entsprechenden Regelungen der Geschäftsordnung in einem Entwurf bzw. einer synoptischen Gegenüberstellung zu erarbeiten. Eine sorgsame Diskussion und die Befassung in den zuständigen Gremien, also im Grundsatzausschuss, Beschließenden Ausschuss und letztlich im Medienrat selbst, seien in diesem Prozess selbstverständlich. Die Aufgaben und ihre Erledigung habe der Gesetzgeber vorgegeben; wie der Medienrat diese Aufgaben angehe, um optimale Ergebnisse zu erzielen, könne er eigenständig festlegen. In der bewährten vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung werde man sicherlich eine gute Lösung finden.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Schmiede berichtet zunächst über die **Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG)** und verweist diesbezüglich auf die im September 2021 abgegebene Stellungnahme der BLM. Mittlerweile liege der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor, der sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befinde.

Sehr interessant sei, dass der Gesetzentwurf für die Landeszentrale neue Aufgaben zur Sicherung der Informationsvielfalt vorsehe. Die Novelle betone, dass Nachrichten- und Informationsangebote einen besonderen gesamtgesellschaftlichen Stellenwert hätten, den es zu schützen gelte. Die BLM erhalte ein erweitertes Instrumentarium, um einem potenziellen Abbau von Informationsvielfalt und regionaler Vielfalt entgegenzuwirken. Bemerkenswert sei, dass sich diese erweiterten Eingriffsbefugnisse künftig auch auf bundesweite Sender erstrecken sollten. Zudem solle die BLM künftig Verflechtungen zwischen Rundfunkanbietern und Parteien bzw. Wählergruppen veröffentlichen. Bei geplanten Änderungen der Beteiligungsverhältnisse werde die BLM in Zukunft prüfen, ob sich das „Informationsgefüge“ in Bayern dadurch wesentlich ändere.

Erfreulich sei, dass einige wichtige Anregungen aus der Stellungnahme der BLM Eingang in die Novelle gefunden hätten.

Dies betreffe insbesondere die Bestimmungen zur Inkompatibilität, also der Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Ausübung öffentlicher Funktionen: Die von der BLM hinterfragte, sehr weitreichende Regelung der sogenannten „Interessenskollision“ sei zwar nicht im Wortlaut geändert worden, aber die Gesetzesbegründung bestätige, dass ein Gremienausschluss ein so empfindlicher Eingriff sei, dass dieser eines ausreichend gewichtigen Ausschlussgrundes bedürfe.

In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass die Geschäftsordnung des Medienrats eine klare und auch gelebte Regelung bezüglich Interessenskollisionen im Einzelfall beinhalte. Falls über einen Einzelfall hinaus keine grundsätzlichen Interessenskollisionen bestünden, könnten branchennahe Gremienmitglieder auch im Hinblick auf ihre Sachkunde also weiterhin im Medienrat vertreten bleiben.

Außerdem dürften Medienratssitzungen künftig in Ausnahmefällen auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Dies sei sicherlich eine Lehre aus den vergangenen zwei Jahren. Hierzu müsse die Geschäftsordnung des Medienrats geändert werden. Ein Vorschlag für eine entsprechende Formulierung werde in der kommenden Sitzung des Grundsatzausschuss vorgestellt.

Hinsichtlich der ausnahmslosen Wiederholungspflicht von betrautem Angebot erfolge leider keine Änderung. Die BLM habe vorgeschlagen, im Einzelfall von der Wiederholungspflicht absehen zu können. Auch für live übertragene Sendungen, wie beispielsweise Gottesdienste, sollte eine Ausnahme möglich sein.

Hinsichtlich des **Medienkonzentrationsrechts** zeichne sich eine große gesetzliche Veränderung ab:

Bekanntlich sei der neue Medienstaatsvertrag in Kraft getreten, ohne das Medienkonzentrationsrecht zu überarbeiten. Dessen zeitgemäße Reform stehe noch aus, was auch in einer entsprechenden Protokollnotiz zum Medienstaatsvertrag festgehalten worden sei. Nun hätten die Länder der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) kürzlich einen Vorschlag zur Modernisierung gemacht. Die KEK, in der er, Herr Dr. Schmiege, für das Thema verantwortlich sei, werde bis Mitte März eine Stellungnahme dazu abgeben.

Einig sei man sich in einem Punkt: Das bisherige, fernsehzentrierte Medienkonzentrationsrecht laufe weitgehend ins Leere.

Die Länder planten einen Paradigmenwechsel – von einer Ex-Ante-Betrachtung zu einer Ex-Post-Missbrauchsaufsicht: Dieses Ex-Post-Modell solle es ermöglichen, durch Marktbeobachtung flexibel auf Vielfaltseinschränkungen in den verschiedenen Mediensegmenten zu reagieren. Im Zentrum sollten künftig Gefährdungskontrollen stehen.

Diesbezüglich gebe es aber noch sehr viele Fragen und Unklarheiten.

Entscheidend sei, wie sich das Modell auf bestehende Regeln zur Vielfaltssicherung, wie beispielsweise die Regionalfenster, auswirke. Zu fragen sei auch, ob das neue Modell tatsächlich eine Verbesserung bedeute oder der Paradigmenwechsel nur zu mehr Rechtsunsicherheit führe. Außerdem sei zu klären, ob das Modell auch praktikabel und mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis umsetzbar sei.

Die BLM wolle den Prozess konstruktiv und kritisch begleiten. Der Befund, dass das fernsehzentrierte Konzentrationsrecht reformbedürftig sei, entspreche im Übrigen der Haltung, die die BLM schon seit Jahren vertrete.

Allerdings bleibe vieles unscharf oder werde der näheren Ausgestaltung durch die KEK übertragen. Die KEK sei aber keine Behörde, sondern eine reine Expertenkommission, die durch die Landesmedienanstalten agiere.

Unklar sei auch, ob der von der BLM entwickelte und bestens etablierte Medienvielfaltsmonitor sowie die daran anknüpfende Mediengewichtungsstudie damit überflüssig würden, oder im Gegenteil als gesetzlich zwingendes Instrument der Gefährdungsanalyse ausgebaut werden müssten.

Diesen auch verfassungsrechtlichen Fragen gehe die KEK nun nach. Der Systemwechsel dürfe aber vor allem nicht von den eigentlichen und offensichtlichen Fragen und Gefahren für die Meinungsvielfalt ablenken:

Wieviel Macht hätten Intermediäre wie Google, YouTube, Facebook & Co wirklich? Wie groß sei der Einfluss von Medienintermediären auf die Meinungsbildung? Wie weit werde dieser bereits genutzt? Und wie könne man dem entgegenwirken?

Um sich diesen Fragen zu nähern, habe die BLM mit dem Bayerischen Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt) ein einzigartiges Forschungsprojekt zur Meinungsmacht im Internet ins Leben gerufen. Dieses gehe aktuell ins dritte und letzte Jahr. Möglicherweise werde die BLM das Projekt aufgrund des neuen Vorschlags zum Medienkonzentrationsrecht etwas nachjustieren. Auf jeden Fall gehe die BLM mit diesem Projekt den entscheidenden Fragen des Medienkonzentrationsrechts nach.

Anzumerken sei, dass die Algorithmen, die bei den großen Intermediären darauf abzielten, die Nutzenden so lange wie möglich zu halten, eine zentrale Rolle spielten. Dies gelinge am besten mit emotionalen und polarisierenden Inhalten. Es sei also höchste Zeit für einen vielfaltsfördernden Algorithmus, der nach ganz anderen Kriterien als nur nach Klickzahlen funktioniere. Dies sei man auch der vielfältigen Medienlandschaft schuldig.

Zu berichten sei weiterhin, dass die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der Medienanstalten Anfang Februar entschieden habe, das russische Fernsehprogramm **RT DE** in Deutschland zu untersagen. Der Grund dafür sei, dass die erforderliche medienrechtliche Zulassung nicht vorliege.

Die Untersagung beziehe sich auf die Verbreitung des Programms als „Rundfunk“, also via Live-Stream im Netz, über die TV-APP „RT News“ und über Satelliten. RT DE könne sich auf keine andere europarechtlich erteilte Erlaubnis (aus Serbien) berufen.

Die Inhalte selbst seien nicht verboten. RT DE könne sie auf Abruf, also nicht linear verbreiten.

RT DE habe vor dem Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen die zuständige Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingereicht. Die Begründung laute, dass die Sendezentrale nicht in Deutschland liege, sondern in Moskau. Daher sei die deutsche Medienaufsicht nicht zuständig. Diese Argumentation sei aus Sicht der ZAK jedoch völlig haltlos: Ihr lägen klare Belege vor, dass die RT DE Productions GmbH mit Sitz in Berlin RT DE in eigener inhaltlicher Verantwortung betreibe.

Natürlich stehe es dem Sender frei, eine Zulassung in Deutschland zu beantragen. Aussicht auf Erfolg bestehe allerdings nicht. Schließlich gelte in Deutschland für den Rundfunk zu Recht das Gebot der Staatsferne – und die sei bei RT DE eindeutig nicht gegeben.

Das **Bundesverfassungsgericht** habe Anfang des Monats eine wegweisende Entscheidung zu Hass im Netz getroffen: Die Politikerin **Renate Künast**, die auf Facebook bedroht und beleidigt worden sei, habe auf Herausgabe der Daten der Urheber geklagt und Recht bekommen. Mit Verweis auf die Persönlichkeitsrechte von Renate Künast hätten die höchsten Richterinnen und Richter gegenteilige Entscheidungen von Berliner Zivilgerichten aufgehoben.

Dieses Urteil sei eine gute Entscheidung für alle in der Öffentlichkeit stehenden Personen und Medienschaffende, die tagtäglich Adressaten von Hassbotschaften im Internet seien.

Es sei ein wichtiger Etappensieg im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet. Das Bundesverfassungsgericht habe klargestellt, dass man Hass und Hetze auch gegenüber öffentlichen Personen nicht durchgehen lassen dürfe. Deshalb könne Facebook dazu verpflichtet werden, die Daten von anonymen Hetzern herauszugeben.

Das Urteil sei zugleich eine Bestätigung für die BLM-Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“, die 2019 gemeinsam mit dem Bayerischen Justizministerium ins Leben gerufen worden sei und mit der eine Brücke zwischen Justiz und Medien geschlagen werde. Die Initiative schließe inzwischen neben den Medienhäusern auch freie Medienschaffende ein. Über 310 Ermittlungsverfahren und mehr als 40 rechtskräftige Verurteilungen seien erste wichtige Schritte gegen Hass im Internet.

Es sei erfreulich, mit welcher Klarheit das Bundesverfassungsgericht festgestellt habe, dass sich bei Hass und Hetze niemand in der Anonymität des Internets verstecken oder auf die vermeintliche Meinungsfreiheit berufen dürfe.

Hinzuweisen sei noch auf die laufende **Ausschreibung für die BLM-Preise**. Die Landeszentrale vergebe schon zum 35. Mal den BLM-Hörfunk-Preis für herausragende Leistungen in bayerischen Lokalradios. Der BLM-Lokalfernseh-Preis werde zum 31. Mal verliehen.

Alle eingereichten Beiträge müssten zwischen 25. Januar 2021 und 28. Januar 2022 bei einem in Bayern genehmigten, privatem lokalen Hörfunk- oder Fernsehprogramm als Erstausstrahlung gesendet worden sein. Beiträge könnten noch bis 11. März 2022 eingereicht werden. Die Ausschreibungs- und Anmeldeformulare seien über www.blm.de abrufbar.

Die BLM gehe davon aus, die Preise im Rahmen der Lokalrundfunktage 2022, voraussichtlich am 5. und 6. Juli, in Präsenz verleihen zu können.

Den weltweiten Aktionstag **Safer Internet Day** in der vergangenen Woche habe die BLM genutzt, um dieses wichtige Ziel, mehr Online-Sicherheit, in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen: Anlässlich neuer Online-Elternabende des Referentennetzwerks der Stiftung Medienpädagogik Bayern habe er, Herr Dr. Schmiege, in einigen Interviews die Arbeit der BLM rund um das Thema Medienkompetenz vorgestellt. Die Beiträge seien von Sat.1 Bayern, von bayerischen Lokalradios und vom Deutschlandfunk gesendet worden.

Im Rahmen des Aktionstags seien auch die neuen Elternabende „Fake News – Moderne Lügen und Desinformation“ erstmals zum Einsatz gekommen. Eltern sollten damit für den Umgang mit Fake News sensibilisiert werden und praktische Hinweise erhalten, wie das Thema mit Kindern altersgerecht aufgegriffen werden könne.

Zudem seien beim Safer Internet Day erstmals Materialien des Medienführerscheins Bayern für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt worden. Die Materialien seien erst seit kurzem verfügbar, und es gebe schon viele Bestellungen.

Brandneu sei **MiniMedia**, ein Magazin für Kinder, das spielerisch Medienthemen aufgreife und kindgerecht in Form von Rätseln, Comics und Actionaufgaben aufbereite. So werde Wissen über Medien vermittelt und würden Familien zu einem reflektierten Austausch über Medienthemen angeregt. MiniMedia sei eine sehr gelungene Weiterentwicklung der Dein-FLIMMO-Kinderbeilage der BLM. Die erste Ausgabe von MiniMedia sei im Sitzungssaal zur Mitnahme ausgelegt und beschäftige sich mit den Themen Film, Fernsehen und YouTube.

Vorsitzender Keilbart dankt für den Bericht und erkundigt sich, ob es Nachfragen oder Anmerkungen gebe.

Herr Deisenhofer erkundigt sich, ob Präsident Dr. Schmiede davon ausgehe, dass die BLM angesichts der ihr mit der Novellierung des BayMG zugeschriebenen neuen Aufgaben bezüglich der Informationsvielfalt mehr Personal benötigen werde.

Präsident Dr. Schmiede hält es für verfrüht, Aussagen bezüglich eines möglichen zusätzlichen personellen Bedarfs zu machen. Informationsvielfalt sei für die BLM schon bisher ein wichtiges Thema gewesen. Die Aufgabe der Regulierung der Informationsvielfalt sei keine staatliche Aufgabe, sollte aber in öffentlicher Trägerschaft erfüllt werden. Insofern sei dies eine spannende Herausforderung für die BLM. Zu klären sei, inwieweit dies bei bundesweiten Angeboten umsetzbar sei.

Vorsitzender Keilbart betont bezüglich der Entscheidung der ZAK, RT DE die Verbreitung des Programms als „Rundfunk“ zu untersagen, dass diese Entscheidung aufgrund der lizenzrechtlichen Regularien getroffen worden sei und keinen politischen Hintergrund habe.

6. Jugendschutzbericht 2021

Präsident Dr. Schmiede stellt fest, dass sich die BLM seit Jahren auf vielfältige Weise engagiere: im Jugendschutz, gegen Extremismus, Antisemitismus und verwandte Problemfelder in den Medien. Im Jahr 2021 habe sie diesen Einsatz weiter verstärkt, wie folgende Beispiele zeigten:

Die BLM sei im Oktober 2021 dem Bayerischen Bündnis für Toleranz beigetreten. Initiiert hätten den Beitritt u. a. Frau Dr. Charlotte Knobloch, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, und der evangelische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. In diesem Bündnis seien derzeit rund 80 Organisationen aus Bayern vertreten. Das Bündnis trete Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus entgegen. Es mache sich für Toleranz sowie den Schutz von Demokratie und Menschenwürde stark.

Schon vor dem Beitritt der BLM habe es einen guten Austausch und Zusammenarbeit gegeben. So habe man Anfang 2021 bekanntlich eine gemeinsame Online-Tagung zum Thema „Gemeinsam gegen Hass und Hetze im Netz“ veranstaltet. Auch die neueste Broschüre, die wieder in Kooperation mit der Aktion Jugendschutz Bayern entwickelt worden sei, setze ein Zeichen gegen Extremismus und Antisemitismus. Thema der Broschüre

seien Verschwörungsmymen und Fake News, warum diese ein Problem besonders für Kinder und Jugendliche seien, aber auch eine Herausforderung für Eltern und Fachkräfte, die mit Kindern darüber sprechen und lesen könnten.

Weiter entwickelt habe sich die Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ der BLM und des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz. Die Initiative habe nicht nur ihr zweijähriges Bestehen gefeiert, sondern sei auch ausgeweitet worden auf Journalistinnen und Journalisten. Inzwischen seien 114 bayerische Medienhäuser der Initiative beigetreten.

Die Bilanz der vergangenen zwei Jahren sei durchaus beeindruckend: Insgesamt seien 391 Prüfbitten, 66 Gerichtsverfahren und 44 rechtskräftige Verurteilungen zu verzeichnen. In über 90 Prozent der Fälle hätten die Urheberinnen und Urheber der strafbaren Posts identifiziert werden können. Dies sei auch dem sehr engen Austausch mit der Generalstaatsanwaltschaft zu verdanken.

Was das Thema Jugendschutz und Verfolgung von Gewalt und Verstößen gegen die Menschenwürde betreffe, schlage die BLM in diesem Jahr ein neues Kapitel auf: Alle Landesmedienanstalten hätten sich darauf verständigt, für die automatisierte und selbstständig lernende Suche nach potenziellen Verstößen im Internet ein KI-Tool einzuführen.

Inzwischen seien alle Verträge unterzeichnet, und es habe auch schon Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLM gegeben. Derzeit implementiere der technische Dienstleister das Tool in der BLM, das also voraussichtlich bald in der Arbeitspraxis der BLM-Jugendschutzaufsicht Verwendung finden werde.

Bezüglich strafrechtlich relevanter Fälle aus dem Bereich des politischen Extremismus sei beabsichtigt, diese über eine digitale Schnittstelle an die Generalstaatsanwaltschaft zu übermitteln.

Mit diesen und vielen weiteren Maßnahmen, die dem Bericht zu entnehmen seien, habe die BLM einen wertvollen Beitrag zur Prävention von Extremismus geleistet und werde dies auch künftig tun.

Herr Schwägerl, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, stellt fest, dass der Jugendschutz die zweite große Säule des Medienkompetenz-Ausschusses sei. Dieser begleite, unterstütze und präge die Jugendschutzarbeit der BLM. Im Jahr 2021 sei der Ausschuss zu drei Sitzungen zusammen gekommen.

Zu den behandelten Themen hätten unter anderem Beschwerden aus der Bevölkerung gehört. Solche Bürgerbeschwerden seien ein wichtiger Gradmesser für das Werteempfinden in der Gesellschaft. Die Ausschuss-Mitglieder hätten sich auf dieser Grundlage mit aktuellen Entwicklungen und konkreten Beispielfällen aus der Praxis im Jahr 2021 auseinandergesetzt und die Arbeit des BLM-Jugendschutzes bei der Bearbeitung und Beantwortung der Beschwerden und Anfragen gewürdigt.

Die Prävention sei im Jugendschutz entscheidend. Der Ausschuss habe sich deshalb auch über die präventiven Maßnahmen der BLM informiert:

Der BLM-Jugendschutz habe im Berichtszeitraum mehrere präventive Gespräche mit den Jugendschutzbeauftragten von Rundfunksendern und Telemedienanbietern zu aktuellen Jugendschutzfragen geführt. Der Ausschuss habe die Erfolge derartiger Gespräche gewürdigt, bei denen häufig schnelle Abhilfe bei Jugendschutzverstößen geleistet worden sei.

Auch die Jugendschutzreform sei Thema im Ausschuss gewesen, konkret das Zweite Gesetz der Änderung des Jugendschutzgesetzes, das am 01.05.2021 in Kraft getreten sei. Der Ausschuss halte es für wichtig, dass Bund-Länder-Gespräche für langfristige Konvergenzansätze geführt würden und ein kohärenter Jugendmedienschutz angestrebt werde.

Ein weiteres Thema im Ausschuss seien die rechtlichen und inhaltlichen Aspekte der neuen Videosharing-Plattform Twitch gewesen. Die BLM sei seit Vollzug des Brexit zuständig für die Regulierung dieser Plattform in der Europäischen Union. Der Ausschuss habe sich über die inhaltlichen Schwerpunkte aus Sicht des Jugendschutzes informiert, sogenannte „Let's-Play“-Inhalte, aber auch sexualisierte Darstellungen sowie über die Jugendschutzmaßnahmen in diesem Zusammenhang.

Auch mit dem Thema „Fake News“ und dessen Bedeutung für den Jugendschutz habe sich der Ausschuss befasst. Der Ausschuss habe die Arbeit und die Angebote der BLM in diesem Bereich gewürdigt; die bereits genannte neue Broschüre sei ein Beispiel dafür. Passend zur neuen Broschüre hätten die Ausschussmitglieder für die diesjährige Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz das Thema „Verschwörungsmysmen und Fake News“ gewählt.

Im Jahr 2021 habe sich die Fachtagung mit den Herausforderungen durch Corona für Lehrkräfte, Eltern und pädagogische Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit beschäftigt.

Der Ausschuss informiere sich auch über den aktuellen Stand der Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“. Details habe der Präsident bereits genannt. Anhand von Beispielfällen habe sich der Ausschuss über bereits erfolgte Verurteilungen im Rahmen der Initiative informiert und einen Überblick über relevante Tatbestände erhalten.

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten es sehr, dass die Initiative auch 2022 weitergeführt werde.

Frau Schwendner gibt einen Einblick in die praktische Arbeit des Jugendschutzes. Im letzten Jahr habe die BLM eine Vielzahl von Medienangeboten überprüft, insgesamt rund 580 neue Fälle aus Rundfunk- und Telemedien. In 210 Fällen sei die BLM aufgrund von tatsächlichen Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag tätig geworden. Anlass für eine Überprüfung durch die BLM seien entweder Beschwerden und Hinweise, die

von außen herangetragen würden, oder Fälle aus dem Risikomonitoring, also aus der stichprobenartigen Programmbeobachtung der BLM. Künftig würden auch die mittels des KI-Tools erfassten Fälle hinzukommen.

Je nach Schwere des Verstoßes sowie der Bereitschaft der Anbieter, Jugendschutzmaßnahmen umzusetzen, würden entweder präventive Verfahren oder klassische Aufsichtsverfahren geführt. Im Vergleich zu den mehrstufigen und daher langwierigen Aufsichtsverfahren sei die präventive Vorgehensweise niedrighwelliger und schneller. Diese eigne sich vor allem bei Internetangeboten und Anbietern, die bereit seien, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Beispielsweise habe die BLM mehrere Beschwerden zu einer Erotikspielfilmreihe und entsprechenden Programmankündigungen erhalten. Die Ausstrahlung der Spielfilme im Spätabend- und Nachtprogramm sei zulässig gewesen, weil es sich nicht um Pornografie gehandelt habe und die Filme entsprechende Altersfreigaben gehabt hätten. Problematisch seien aber die Programmankündigungen gewesen, die vor 22 Uhr ausgestrahlt worden seien. Die BLM habe die Jugendschutzbeauftragte kontaktiert, die veranlasst habe, dass auch die Programmankündigung nur noch im Nachtprogramm ausgestrahlt worden sei.

Im Rahmen des Risikomonitorings sei beispielsweise ein Horrorfilm aufgefallen, der schon vor 23 Uhr ausgestrahlt worden sei. Die Prüfung habe ergeben, dass dieser Film entwicklungsbeeinträchtigend für unter 18-Jährige sei und auch eine entsprechende Alterskennzeichnung habe. Deshalb sei ein Verfahren eingeleitet worden, in dem die zu frühe Ausstrahlung beanstandet worden sei.

Ein Beispiel aus den Telemedienaufsichtsfällen sei ein Blog einer Einzelperson, der Verschwörungsmuthe enthalte und vor allem auf indizierte Angebote verlinke: Webseiten, die in rechtsextremen Kreisen populär seien und vor allem wegen verrohender Gewaltdarstellungen – unter anderem Hinrichtungsvideos –, aber auch wegen Volksverhetzung und Holocaustleugnung als strafrechtlich relevant eingestuft worden seien.

Der Anbieter habe zwar im Rahmen der Anhörung relativiert, und der Blog sei jetzt auch nicht mehr zugänglich, aber die BLM habe den Fall trotzdem nachträglich beanstandet, weil es sich um gravierende Verstöße gehandelt habe. Der Fall gehe jetzt auch vor Gericht, weil der Anbieter klage.

Ein weiteres großes Thema neben den Prüffällen sei im vergangenen Jahr die Schwerpunktuntersuchung der Landesmedienanstalten gewesen. Dabei sei es um jugendschutzrelevante Aspekte bei Online-Games gegangen. Die BLM habe die Federführung hinsichtlich Konzeption und Abstimmung der Landesmedienanstalten untereinander gehabt. Das Thema sei vorgeschlagen worden, weil Online-Games im Medienalltag von Kindern und Jugendlichen eine sehr große Rolle spielten, in Pandemiezeiten umso mehr.

Hinsichtlich des Jugendschutzes bei Online-Games spielten neben den klassischen Problemen und Inhalten wie Gewalt, Sexualität oder Extremismus natürlich auch weitere Aspekte

eine Rolle, wie beispielsweise Kostenrisiken oder die Gefahr der Förderung einer exzessiven Nutzung.

Ziel der Analyse sei es gewesen, jugendschutzrelevante Games zu recherchieren, zu sichten und die Prüfkriterien entsprechend anzuwenden.

Als zentrale Ergebnisse seien festzuhalten, dass genreübergreifend mehrere Problemfelder identifiziert worden seien. Dazu gehörten die unterschiedliche Alterseinstufung, Kostenrisiken, Werbung, glücksspielähnliche Elemente und exzessive Nutzung. Letztere werde unter anderem durch Push-Nachrichten oder negative Konsequenzen im Falle des Nichtspiels gefördert.

Die Landesmedienanstalten hätten insgesamt fast 400 Spiele gesichtet und dokumentiert, davon 68 Spiele vertiefend. In 47 Fällen sei ein Anfangsverdacht auf Verstoß festgestellt worden.

Die BLM habe sich bei der Untersuchung des Genres Horror angenommen und insgesamt 41 Spiele überprüft, davon fünf vertiefend. Bei zwei Angeboten sei ein Anfangsverdacht auf Verstoß gegen den Jugendschutz festgestellt worden. Eines davon sei aufgrund drastischer Gewaltdarstellungen schwer jugendgefährdend gewesen. Dieses sei inzwischen von der entsprechenden Spieleplattform entfernt worden. Das andere Spiel sei als entwicklungsbeeinträchtigend für unter 16-Jährige eingestuft worden, und die zuständige Landesmedienanstalt habe ein Verfahren eingeleitet.

Schwerpunktanalysen im Jugendschutz seien grundsätzlich mit viel Aufwand verbunden. Dieses Mal sei der Aufwand noch wesentlich höher gewesen, aufgrund der Komplexität der Spieleprüfungen und der notwendigen technischen sowie zeitlichen Ressourcen. Die entsprechenden Levels durchzuspielen, um auf die problematischen Inhalte zu gelangen, benötige Zeit. Gleichwohl sei dies ein wichtiger Beitrag für den Jugendmedienschutz, auch weil die Branche dadurch sensibilisiert werde.

Vorsitzender Keilbart dankt für die umfängliche Berichterstattung und betont, dass der Jugendmedienschutz für die BLM ein Kernthema sei. Online-Spiele bestimmten den Lebensalltag junger Menschen in einem ganz erheblichen Maße. Umso mehr sei es angezeigt zu überprüfen, ob und in welcher Form dort Gefährdungen auftauchten.

Es sei notwendig, sich vertieft damit zu beschäftigen, um das Bewusstsein dafür zu entwickeln, was tagtäglich hier passiere. Jeder sei gefordert, im Sinne der Prävention ein waches Auge darauf zu haben, um etwaigen negativen gesellschaftlichen Veränderungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Stellvertretende Vorsitzende Geiger würdigt die wertvolle Arbeit der BLM für den Jugendschutz. Dieser sei für den Medienrat, der schließlich ein Spiegelbild der Gesellschaft darstelle, sehr wichtig. Die evangelischen und katholischen Frauen hätten im November 2021 eine gemeinsame, virtuelle Tagung zum Thema „Konsequent gegen Hass in den Medien“

durchgeführt. Die positive Resonanz von Müttern und Großmüttern habe gezeigt, wie wichtig Aufklärung und auch die gemeinsame Initiative von BLM und Justizministerium seien.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

7. Entscheidung aufgrund übertragener Befugnisse

7.1. Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 GO MR (Programmförderung Hörfunk)

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, dass das Antragsvolumen mit 766.869 Euro gut doppelt so hoch wie die zur Verfügung stehenden Fördermittel von 375.800 Euro gewesen sei – für insgesamt 47 Förderanträge von 20 Hörfunk-Anbietern.

Gleichwohl könne man auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gute und vernünftige Förderung leisten. Mit der genannten Summe würden 31 Hörfunkprogramme gefördert, davon kämen über 200.000 Euro der Förderung des Nachwuchses zugute. Darunter seien medienpädagogische Programmbeiträge und Sendungen von und für Kinder, Jugendliche oder Studenten. Im Laufe der letzten Jahre habe sich der Hörfunkausschuss immer stärker auf die Nachwuchsförderung konzentriert, weil man hier die beste und effektivste Unterstützung bieten könne.

Gerade bei den medienpädagogischen Sendungen der Jugendringe sei die Förderung unverzichtbar, da die projektbetreuenden Medienpädagogen aus den Mitteln der Programmförderung bezahlt würden.

Ein weiterer Orientierungspunkt der Programmförderung sei das diesjährige Schwerpunktthema „Klimawandel in Bayern – Ursachen, Auswirkungen und Präventionen“ gewesen: Sieben der geförderten Sendungen widmeten sich ausschließlich dem Schwerpunktthema, zehn weitere in Anteilen. Insgesamt befasse sich über die Hälfte der geförderten Projekte mit dem Schwerpunktthema.

Details der Einzelentscheidungen seien der Tischvorlage zu entnehmen. Die geförderten Hörfunk-Projekte würden außerdem zusammen mit der jeweiligen Zuschusshöhe auf der Homepage der Landeszentrale veröffentlicht.

7.2. Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 GO MR (Programmförderung Fernsehen)

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, teilt mit, dass zwar nur vier Anträge auf Programmförderung von Spartenanbietern und Zulieferern gestellt worden seien, der Ausschuss zur Entscheidung aber zwei Sitzungen benötigt habe.

Für die lange Diskussion gebe es zwei Gründe. Erstens habe die Antragssumme rund 367.000 Euro betragen, aber die zu vergebenden Mittel nur 174.200 Euro. Zweitens hätten sich die vier Antragsteller hinsichtlich ihrer Programmschwerpunkte, ihres Platzes im bayrischen TV-Kosmos und ihres strukturellen sowie finanziellen Hintergrunds sehr unterschieden.

Bei den vier Antragsstellern handle es sich um die abm, die Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e. V., deren Sendungen von behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt würden, die Wissenschaftssendung „Hidden Champions“ von bavariaone, Film- und Fernsehproduktions GmbH, die Sendung „Lebensformen“ des Evangelischen Fernsehens im Evangelischen Presseverband für Bayern e.V. und die Sendung „TV Bayern live – Kirche“ des Sankt Michaelsbundes im Diözesanverband München und Freising e. V.

Diese vier Programme würden seit vielen Jahren gefördert. Im Vorjahr sei aber aufgrund des Rückgangs der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Sendung „TV Bayern live – Kirche“ erstmals nicht gefördert worden, weil diese Sendung laut der Stichproben u.a. bezüglich der Programmqualität weniger überzeugend gewesen sei als die Sendungen der anderen drei Anbieter.

Folglich sei in diesem Jahr eine intensive Diskussion vorprogrammiert gewesen. Der Ausschuss habe verschiedene Verteilungsmodelle diskutiert: Erstens streng nach der Punktebewertung, zweitens nach finanzieller und struktureller Finanzkraft der Anbieter, drittens nach Festbeträgen, viertens nach diversen Kombinationen dieser Perspektiven.

Details zu den diskutierten Verteilungsmodellen seien der Tischvorlage zu entnehmen.

Durchgesetzt habe sich Version 2, die Förderung aller vier Anträge mit Festbetrag, und zwar nach folgendem System: Bezogen auf die berechnete Förderquote würden alle Anträge mit einer gleichwertig anteilig gekürzten Fördersumme unterstützt.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass die BLM die einzige Landesmedienanstalt sei, die derartige Fördermittel zu vergeben habe. Zu unterstreichen sei die sorgsame Prüfung der Anträge, sowohl im Hörfunk- als auch im Fernsehausschuss. Insbesondere die vorgelagerten Bepunktungssysteme trügen dazu bei, eine objektive, neutrale Entscheidung herbeizuführen.

Der Vorsitzende dankt für die Berichterstattung und stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen oder Rückfragen gebe.

8. Verschiedenes

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen gebe.

Vorsitzender Keilbart dankt für die persönliche Teilnahme, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14:38 Uhr

Kersti Schallhorn

Protokollführerin

Thomas Fleckenberg

Schriftführer

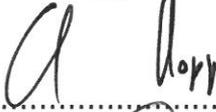
Keilbart

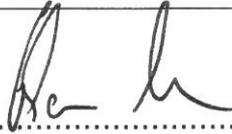
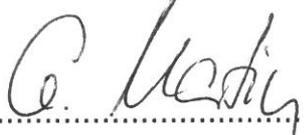
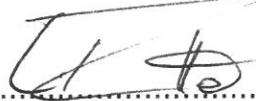
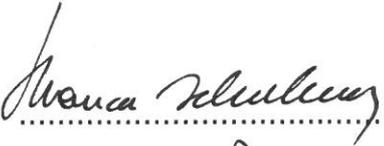
Vorsitzender

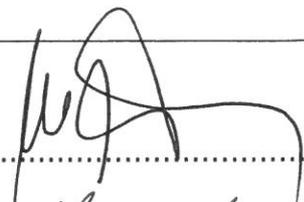
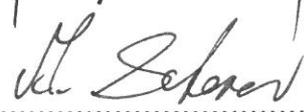
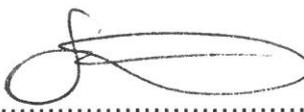
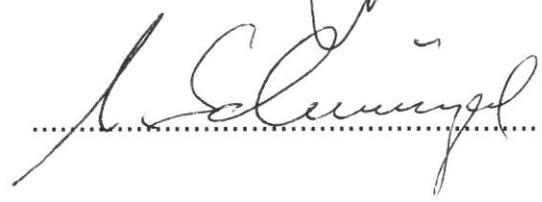
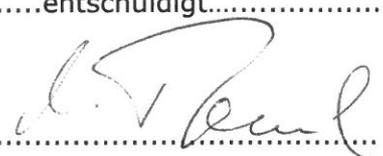
34. Sitzung des Medienrats am 17.02.2022

8. Amtsperiode, Präsenz + Livestreaming

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Teilgenommen / entschuldigt
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michaeldigitale Teilnahme.....
Busch, Michaelentschuldigt.....
Deisenhofer, Max	
Erb, Birgitentschuldigt.....
Fehlner, Martinaentschuldigt.....
Felßner, Günthernicht teilgen.....
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Göller, Annelieseentschuldigt.....
Gül, Nesrinentschuldigt.....

Günther, Timo	
Haberer, Prof. Johanna	nicht teilgenommen
Hansel, Paul	
Hasenmaile, Christa	
Hofmann, Michael	
Hopp, Dr. Gerhard	
John, Frank-Ulrich	
Keilbart, Walter	
Klingen, Christian	
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	
Krah, Franz	
Kraus, Nikolausentschuldigt.....
Kriebel, Ullaentschuldigt.....

Kuhn, Dr. Thomas	
Lehr, Wilhelm	
Lenhart, Toni	
Ludwig, Rainer	
Martin, Gerlinde	
Müller, Werner	
Nieß, Dr. Nicosia	N. Nieß
Piazolo, Prof. Dr. Michaelentschuldigt.....
Rauch, Hans-Peterentschuldigt.....
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rottner, Peter	
Rüth, Berthold	

Scharf, Ulrike	
Schorer, Angelika	
Schuhknecht, Stephanie	
Schuhmacher, Ilonaentschuldigt.....
Schuller, Dr. Florian	
Schwägerl, Michael	
Sigl, Lydiaentschuldigt.....
Skutella, Christoph	
Stempfer, Haraldentschuldigt.....
Treml, Prof. Dr. Manfred	
Völzow, Christineentschuldigt.....
Vogel, Arwed	
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Richter, Roland	